



Kundmachung

über die in der 5. Sitzung der Gemeindevertretung am 11.03.2021 gefassten Beschlüsse

PUNKT 1 - BEITRITT ZUM REGIONALEN MOBILITÄTSMANAGEMENT PLAN B

Es wird von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt der Marktgemeinde Lustenau zum regionalen Mobilitätsmanagement plan b der Gemeinden Bregenz, Hard, Kennelbach, Lauterach, Schwarzach und Wolfurt. Für Lustenau fallen jährliche Kosten in der Größenordnung von ca. € 22.500,- brutto an. Ergänzend sind personelle Ressourcen auf politischer und auf Verwaltungsebene einzubringen. Zusätzliche Aufwände können für konkrete größere Umsetzungen in der Gemeinde entstehen.

PUNKT 2 - CAMPUS ROTKREUZ - ÖRTLICHE BAUAUFSICHT

Es wird von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Campus Rotkreuz, die örtliche Bauaufsicht zum Bruttopreis von € 713.400,- an das Büro Querformat ZT GmbH, Steinebach 3 in 6850 Dornbirn zu vergeben.

PUNKT 3 - ZENTRUM BAUFELD WEST

PUNKT 3.1 - BEBAUUNGSPLAN ZENTRUM BAUFELD WEST GST-NR 641/2 UA

Diese Verordnung wird gesondert kundgemacht.

PUNKT 3.2 - "2226 AM KIRCHPLATZ - LEBEN IM ZENTRUM" - ANKAUF VON TIEFGARAGENPLÄTZEN

Es wird von der Gemeindevertretung mehrheitlich mit 29:7 Stimmen wie folgt beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft ca. 50 Tiefgaragenplätze zu einem Kaufpreis von ca. € 1.700.000,00 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer, um diese für das öffentliche Parken im Zentrum zur Verfügung zu stellen.

PUNKT 4 - RAUMPLANUNGSVERTRAG GST-NR 5197/1

Es wird von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

Dem vorliegenden Raumplanungsvertrag (Projektsicherungsvertrag) gem. § 38a Vorarlberger Raumplanungsgesetz, abgeschlossen zwischen der Grundstückseigentümerin und der Marktgemeinde Lustenau, Rathausstraße 1, 6890 Lustenau, betreffend die Gst-Nrn 5197/1 wird zugestimmt.

PUNKT 5 - ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Diese Verordnungen werden gesondert kundgemacht.

PUNKT 6 - ÜBERNAHME INS ÖFFENTLICHE GUT

PUNKT 6.1 - GST-NR 7375

Es wird von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Wegparzelle Gst-Nr 7375, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lustenau zu übernehmen.

PUNKT 6.2 - PRIVATWEG HAINWEG

Es wird von der Gemeindevertretung mehrheitlich mit 35:1 Stimmen wie folgt beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Privatstraße Hainweg, Gst.Nr. 7487 und Gst.Nr. 7490, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lustenau zu übernehmen. Von einer Kostenbeteiligung für Befestigungs-, Entwässerungs- und Asphaltierungsarbeiten durch die Miteigentümer der Wegparzellen Gst-Nr 7485 und 7490 wird abgesehen.

PUNKT 7 - ERWEITERUNG DER HUNDEVERORDNUNG

Diese Verordnung wird gesondert kundgemacht.

PUNKT 8 - GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN

PUNKT 8.1 - ERRICHTUNG VON GEMEINDEBAUTEN, KANAL, WASSERVERSORGUNG UND STRABENBAU UMLEGUNGSGBIET FORSTSTRA-

BE/HOHENEMSER STRABE

Es wird von der Gemeindevertretung einstimmig mit 34:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 50 Abs 1 lit b Z 11 GG im Umlegungsgebiet Forststraße/Hohenemser Straße folgende Bauten zu errichten:

- Kanalisation entsprechend dem Einreichprojekt
- Wasserversorgung entsprechend dem Einreichprojekt
- Straßenbau entsprechend dem Einreichprojekt

PUNKT 8.2 - GST-NR 4167/2 - ABSTANDSNACHSICHT MP5 OBJEKT GMBH

Es wird von der Gemeindevertretung einstimmig mit 35:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

Die Grundstückseigentümerin plant die Errichtung einer Trafostation zur Stromabdeckung auf ihrer Liegenschaft Gst-Nr 4167/2. Die Marktgemeinde Lustenau stimmt zu, dass die Grundstückseigentümerin die Trafostation direkt an die Grenze zur gemeindeeigenen Liegenschaft Gst-Nr 4167/4 errichtet. Der gesetzlich vorgesehene Mindestabstand beträgt 2 Meter und wird zur Gänze unterschritten. Die Abstandsnachsicht wird unentgeltlich und auf Gegenseitigkeit eingeräumt. Am Bauwerk notwendige Instandhaltungsarbeiten dürfen auf der Gemeindeliegenschaft Gst-Nr 4167/4 durchgeführt werden.

PUNKT 8.3 - "UMLEGUNG FORSTSTRABE" - GRUNDABLÖSE

Es wird von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau erwirbt die Grundstücksanteile an der Liegenschaft Gst-Nr 7752 (84 m² an der Erschließungsstraße) und an der Gst-Nr 7751 (35 m² an der Retentionsfläche) zu einem Preis von insgesamt € 10.000,-. Die Anteile werden an die Marktgemeinde Lustenau übertragen. Die Marktgemeinde Lustenau übernimmt die Kosten der Straßenerichtung, welche anteilig von der Grundstückseigentümerin zu tragen wären. Diese betragen laut Kostenschätzung ca € 10.000,- und wären der Grundstückseigentümerin nach der Fertigstellung der Straße verrechnet worden. Die Kosten der vertraglichen Abwicklung des Grundstücksgeschäftes trägt die Marktgemeinde Lustenau.

PUNKT 8.4 - GST-NR 1032/2, VERMIETUNG EINER GARAGE

Es wird von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau vermietet eine Teilfläche auf dem Grundstück Gst-Nr 1032/2 mit einer Größe von ca. 60 m² an die Eigentümer des Gst-Nr 1032/1, für den Zeitraum Februar 2021 bis 31. Jänner 2031. Der Mietzins beträgt jährlich € 240,- (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) und wird wertgesichert.

PUNKT 8.5 – GST-NR 1032/2 UND 1032/3, VERPACHTUNG GASTGARTEN UND SCHOPF

Es wird von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verpachtet Teilflächen der Grundstücke Gst-Nr 1032/2 und Gst-Nr 1032/3 mit einer Gesamtfläche von ca. 820 m² ab dem 01. Mai 2021 auf unbestimmte Zeit an die Eigentümer des Gst-Nr 1032/1. Der Pachtzins beträgt jährlich € 1.000,- (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) und wird wertgesichert. Der Vertrag kann von beiden Seiten jährlich aufgekündigt werden. Die Pächter verpflichtet sich zur Übernahme der entstehenden Betriebskosten und zur laufenden Pflege des Gartens.

PUNKT 9 – TAGESORDNUNGSPUNKT DER GRÜNEN – RHEINQUERUNG

Es wird von der Gemeindevertretung mit 19:17 Stimmen beschlossen wie folgt:

1. Die Vertreterinnen der Marktgemeinde Lustenau im Planungsprozess zum Neubau der Rheinbrücke Lustenau-Au werden aufgefordert, die Prüfung der Möglichkeit einer unterirdischen Querung des Rheines, sowie die Verlängerung einer Solchen (zb bis zum Engelkreisverkehr oder bis zum Millenniumpark) im Zuge des Variantenstudiums einzufordern.
2. Der Bürgermeister soll klären, ob es rechtliche Möglichkeiten gibt, die sicherstellen können, dass die in Prüfung befindlichen Alternativstandorte für eine zukünftige Querung (Widmungen, Kaufoption, Vertragsoptionen, etc.) des Rheines genutzt werden können.

PUNKT 10 – TAGESORDNUNGSPUNKT DER SPÖ UND UNABHÄNGIGE – RAUCHFREIE KINDERSPIELPLÄTZE

Es wird von der Gemeindevertretung mit 20:16 Stimmen wie folgt beschlossen:

Die Kinderspielplätze in Lustenau werden rauchfrei. Das Rauchverbot auf Kinderspielplätzen wird auf den jeweiligen Beschilderungen deutlich gemacht und die Bevölkerung entsprechend darüber informiert.

PUNKT 11 – TAGESORDNUNGSPUNKT DER FPÖ – ANTRAG SPORT- UND KULTURFÖRDERUNG INFRASTRUKTUR

Es wird von der Gemeindevertretung mit 24:12 Stimmen wie folgt beschlossen:

Im Rahmen von Allparteiengesprächen soll über die Verwendung von Mitteln aus dem Gemeindefinanzpaket des Bundes beraten werden. Auch eine Priorisierung von bereits geplanten Projekten, die auf Grund von erwarteten Mindereinnahmen im vergangenen Herbst gestoppt wurden, soll hier getroffen werden.

PUNKT 12 - BEZÜGEVERORDNUNG

Diese Verordnung wird gesondert kundgemacht.

Der Bürgermeister:

Dr. Kurt Fischer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
www.lustenau.at/amtssignatur